

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Bernhard Otto
Band: 6 (1784)
Heft: 2

Artikel: Die Wiedererstattung
Autor: Catani
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dienst alsdann ohne das gewohnte Geläute anzufangen. Dieses Zeichen, welches die Gemeinde zusammenberuft, müste also in diesem Falle durch ein anderes, etwa durch ein wiederholtes unschädlicheres Anschlagen an die Glocke, oder durch eine hölzerne tönende Maschine, dergleichen man sich in der katholischen Kirche in der hohen Woche bedient, ersetzt werden. Wenn man aber bedenkt, daß Kirchen und Thürme, auch ohne alles Geläute, nur wegen der Höhe der Gebäude, und der in die Luft steigenden Spizen der Thürme, dem Strahleinschlag dennoch vorzüglich unterworfen sind, diese Gefahr auch durch eine große Versammlung vieler Menschen an einem Orte anscheinlich vergrößert und vermehrt wird, so dünkt mich aus diesen, und andern Gründen, die ieder Vernünftige leicht selbst finden wird, noch rathsamer zu seyn, bei nahem oder schon obschwebendem Gewitter den öffentlichen Gottesdienst lieber auf eine andere Stunde, und so lange zu verschieben, bis die Gefahr vorüber ist.

Daß übrigens heut zu Tage, wo die Naturforscher die Natur und Ursachen des Gewitters besser kennen gelernt haben, zur Sicherstellung der Gebäude Strahlableiter verfertigt werden, die ihren grossen Nutzen schon mehrmalen augenscheinlich erwiesen haben, ist eine bald allgemein bekannte Sache.



Die Wiedererstattung.

(Eine wahre Anekdote, von Hrn. Pfr. Catani erzählt.)

Nach dem Absterben eines meiner Zuhörer, des Geschwornen * * *, wurde dessen hinterlassenen Sohn ein Brieflein samt einer Schiltleindublonen von einem Ungenannten und



noch bis izt Unbekannten unversehner Weise auf einem Markt behändiget. Der Inhalt der Schrift war; der Un-
genannte habe vor diesem einmal dem seligen Vater des
N. N. um eine Schiltleindublone Unrecht gethan. Ob-
schon der Verstorbene dieses nicht gemerkt habe, so sey ihm
diese Handlung hernach doch so schwer auf dem Gewissen
gelegen, daß er sich vorgenommen habe, sobald er nur
wieder zum Besiz einer Schiltleindublone gelangen könne,
die Wiedererstattung zu thun. Da er nun erst izt wieder
zu so viel Geld habe kommen können, der Vater aber unter-
dessen zu seinem größten Bedauern gestorben sey, so erstatte
er das Geld hiemit dessen Erben, mit Bitte ihm zu ver-
zeihen, u. s. w. er wolle zufrieden seyn, wenn er aus
gewissen Merkmalen bald abnehmen könne, daß das un-
gerechte Geld wieder an seinem Orte sey, und sich freuen,
wenn es dem rechtmäßigen Besizer desselben wohl gehe,
u. s. w. Mit allem Bedacht hab ich Jahr und Tage
verfließen lassen, ehe ich diese seltene Geschichte einer ehr-
lichen und christlichen Handlung so öffentlich bekannt machte
um nicht etwa dem noch unbekanntem, und wie es scheint,
armen Mann, der einer schlimmen Versuchung unterge-
legen, aber seinen Fehler durch wahre Reue und Bessere-
rung vor Gott und Menschen wieder gut gemacht hat,
auf die eine oder andere Art, wär es auch nur durch Ver-
leitung zu einem schädlichen Stolz, zu schaden. Er hat
nur gethan, was er zu thun schuldig war, und jeder in
seinem Falle thun soll, wenn er ferner des Namens und
der Hoffnungen eines Christen theilhaftig bleiben will. Es
ist zu bejammern, daß so wenige dieses bedenken, und
eben darum dergleichen Beispiele so selten sind.

